

Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugend- psychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Ganterschwil

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Oktober 2006

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung.....	2
1. Ausgangslage.....	2
1.1 Rückblick.....	2
1.2 Auftrag	3
1.2.1 Planungsgrundlagen	3
1.2.2 Leistungsauftrag	4
1.3 Räumliche Gliederung und baulicher Zustand	4
1.3.1 Räumliche Gliederung.....	4
1.3.2 Baulicher Zustand	4
1.4 Strategie des Stiftungsrates	5
2. Organisation der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton St.Gallen	5
2.1 Übersicht.....	5
2.2 Trägerschaften und Standortfrage	6
2.3 Strategische Ausrichtung.....	6
3. Bedürfnisse	7
3.1 Betriebliche Bedürfnisse	7
3.2 Räumliche Bedürfnisse.....	7
4. Bauvorhaben	8
4.1 Konzept.....	8
4.2 Bauprojekt	8
4.3 Energie und Ökologie	9
5. Baukosten und Kreditbedarf	10
5.1 Kostenvoranschlag.....	10
5.2 Parameter und Kennzahlen	10
5.3 Kreditbedarf.....	11
5.4 Bauteuerung.....	11
6. Betrieb	11
6.1 Betriebliche Organisation	11
6.2 Kosten und Erträge	12
6.2.1 Personalkosten	12
6.2.2 Sachkosten	12
6.2.3 Erträge	12
6.3 Globalkredit.....	12
7. Rechtliches.....	13
7.1 Rechtsgrundlage	13
7.2 Finanzreferendum	13
8. Antrag	13
Beilage: Pläne	14

Entwurf (Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Gantererschwil).....	21
--	----

Zusammenfassung

Die «Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum Sonnenhof» in Gantererschwil stellt im Auftrag des Kantons die stationäre psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die einer Krisenintervention oder einer Abklärung und Behandlung bedürfen, sicher. Die Klinik Sonnenhof verfügt über 32 Plätze; wenigstens die Hälfte der 32 Betten sind für Patientinnen und Patienten aus dem Kanton St.Gallen reserviert. Die tatsächliche Belegung mit st.gallischen Patientinnen und Patienten lag in den letzten fünf Jahren bei durchschnittlich 20 Betten, d.h. bei über 60 Prozent.

Die Klinik ist in fünf Stationen gegliedert, die während 365 Tagen im Jahr betrieben werden. Die Stationen verteilen sich auf vier Gebäude, wovon ein Gebäude ausserhalb des Sonnenhofareals liegt. Hinzu kommen zwei Schulhäuser sowie eine zusammen mit der Gemeinde Gantererschwil betriebene Turnhalle. Das jüngste Gebäude ist 25 und das älteste über 100 Jahre alt.

Die beiden ältesten Gebäude müssen ersetzt werden, da sie in keiner Weise mehr den sicherheitstechnischen und betrieblichen Anforderungen an eine kinder- und jugendpsychiatrische Klinik genügen. Auf dem Areal des Sonnenhofs steht ausreichend Platz für einen Neubau zur Verfügung, in dem die heute fünf dezentral geführten Stationen in drei grösseren Stationen mit je 12 Betten zusammengefasst werden können. Die drei Stationen mit den erforderlichen Nebenräumen sind in den Obergeschossen angeordnet, während im Erdgeschoss der Empfang, die Zentralküche und der Speisesaal/Seminarraum liegen. Eine Tiefgarage sowie Infrastrukturräume befinden sich im Untergeschoss.

Die Aufwendungen für den Neubau belaufen sich auf 11,6 Mio. Franken (Preisstand 1. April 2006). Gestützt auf Art. 18 des Gesundheitsgesetzes soll der Stiftung ein Baubeitrag des Kantons im Umfang von zwei Dritteln, höchstens aber 8 Mio. Franken, ausgerichtet werden.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums (KJPZ) Sonnenhof in Gantererschwil.

1. Ausgangslage

1.1 Rückblick

Im Jahr 1902 wurde der Evangelische Erziehungsverein der Bezirke Toggenburg, Wil, Gossau, See und Gaster gegründet. Der Verein bezweckte die Unterbringung und Beaufsichtigung von Pflegekindern bei Pflegefamilien und später auch in eigenen Heimen. Nach verschiedenen Standortwechseln bezog der Verein im Jahr 1923 den Neubau auf dem Sonnenhofareal in Gantererschwil mit 35 Betten. Wenige Jahre später wurde ein erstes Altersheim eröffnet. Dem erweiterten Zweck entsprechend erhielt der Verein den neuen Namen «Erziehungs- und Fürsorgeverein des Kirchenbezirks Toggenburg». Gestützt auf den Auftrag im Schulgesetz des Kantons St.Gallen nahm der Verein im Jahr 1954 für den evangelischen Bevölkerungsteil den Betrieb einer heilpädagogischen Beobachtungs- und Therapiestation auf. Gleichzeitig wurde

die Liegenschaft mit einem Anbau ergänzt. Um den wachsenden Bedürfnissen des Betriebs gerecht zu werden, wurden im Jahr 1965 die Räumlichkeiten für die Wohngruppen und die Schulräume erweitert und eine Turnhalle in Betrieb genommen.

Im Jahr 1975 wurde der Sonnenhof von der Regierung, ergänzend zum Status einer Sonderschule, als medizinische Einrichtung mit dem Charakter einer kinderpsychiatrischen Institution anerkannt. Erstmals leistete in diesem Jahr auch das Gesundheitsdepartement einen Staatsbeitrag. Im Jahr 1981 konnte ein weiteres Schulhaus «Vorlehrjahr» mit geräumigen Schulzimmern und spezifischen Räumen für Werken mit Holz und Metall in Betrieb genommen werden. Die Institution nannte sich nun «Sonnenhof, Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum».

Im Jahr 1994 ging die Trägerschaft vom «Evangelisch-Reformierten Verein für diakonische Aufgaben des Kirchenbezirks Toggenburg» in die «Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum Sonnenhof» über.

Am 25. Juni 1996 erteilte die Regierung des Kantons St.Gallen, gestützt auf das kantonale Psychatriekonzept von 1989 und die Spitalplanung 1995, der Stiftung Sonnenhof den Leistungsauftrag zur Führung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik. Ab 1. Januar 1997 war der Sonnenhof somit als Klinik anerkannt und die Finanzierung für die Patientinnen und Patienten aus dem Kanton St.Gallen nach den für Spitäler geltenden Vorgaben geregelt. Beiträge der Invalidenversicherung für Sonderschulung wurden fortan nicht mehr ausgerichtet.

Im Jahr 2001 schloss der Kanton St.Gallen mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrum erstmals eine Leistungsvereinbarung mit einer globalkreditähnlichen Beitragsregelung. Ebenfalls wurde die Klinikschule vom Erziehungsdepartement anerkannt. Als erste kinder- und jugendpsychiatrische Klinik der Schweiz erhielt der Sonnenhof das Qualitätszertifikat ISO 9001:2000.

Heute ist die Klinik Sonnenhof mit jährlich über 10'500 Patiententagen, 32 Betten und fast 100 Mitarbeitenden erste Ansprechpartnerin für stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton und auch Versorgerin für viele Patientinnen und Patienten aus andern Kantonen. Dank der intensiven Therapie konnte die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den letzten zehn Jahren von 24 auf rund 3 Monate reduziert werden. Die Zahl der Patientenaustritte stieg in der gleichen Zeitspanne von 19 auf 101.

1.2 Auftrag

1.2.1 Planungsgrundlagen

Das kantonale Psychatriekonzept 1989 und die Spitalplanung 1995 orientierten sich für die Bedarfsermittlung am Richtwert von 35 stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Plätzen pro 100'000 Kinder und Jugendliche. In der für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Jahr 2002 überarbeiteten Planung wurde dieser Richtwert beibehalten. Der Bedarf wurde auf 42 bis 46 Plätze geschätzt.

Zur Bedarfsdeckung wurde von 25 Plätzen in der Klinik Sonnenhof, 9 bis 10 Plätzen in der geplanten kinder- und jugendpsychiatrischen/psychosomatischen Station des Kinderschutzzentrums St.Gallen und 6 jugendpsychiatrischen Plätzen in der Klinik Littenheid/TG ausgegangen. In die Spitalliste für Kinder- und Jugendpsychiatrie vom 17. Dezember 2002 (sGS 331.42) wurden diese Werte übernommen.

Die von st.gallischen Patientinnen und Patienten in der Klinik Sonnenhof tatsächlich beanspruchte Platzzahl erreichte in den letzten fünf Jahren, basierend auf einer Normbelegung von 90 Prozent, folgende Werte:

- 2001: 23 Plätze
- 2002: 18 Plätze

- 2003: 20 Plätze
- 2004: 20 Plätze
- 2005: 20 Plätze

Mit etwa 7 beanspruchten Plätzen fiel bis jetzt auch die Belegung im Kinderschutzzentrum tiefer als geplant aus. In der Klinik Littenheid waren in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 1,2 Plätze mit st.gallischen Jugendlichen belegt.

1.2.2 Leistungsauftrag

Nach der geltenden Leistungsvereinbarung vom 2. August 2006 erfüllt die Klinik Sonnenhof folgende Aufgaben:

- Stationäre psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die einer Krisenintervention oder einer Abklärung und Behandlung bedürfen. Bei unaufschiebbarer Behandlung garantiert das Zentrum Sonnenhof die Aufnahme rund um die Uhr.
- Grösstmögliche Berücksichtigung der Anliegen und Bedürfnisse der Zuweiser.
- Enge Zusammenarbeit im Rahmen der Behandlungskette mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst St.Gallen, dem Ostschweizer Kinderspital St.Gallen und den Psychiatrischen Diensten des Kantons St.Gallen.
- Erstellen von externen Gutachten und Mitwirkung in Fachgremien.
- Zusammenarbeit und Pflege der Beziehungen mit Behörden und anderen Institutionen mit dem Ziel, die psychische Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien zu fördern.
- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Sinne des kantonalen Psychiatriekonzepts 1989 und der Spitalplanung 1995.
- Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung des beruflichen Nachwuchses.
- Aktivitäten auf dem Gebiet von Forschung und Publikationen.

Von den 32 Plätzen (plus 2 Reserveplätzen für Notfallaufnahmen aus dem Kanton St.Gallen) hat die Klinik wenigstens 16 Plätze und die 2 Reserveplätze für St.Galler Kinder und Jugendliche zu reservieren.

1.3 Räumliche Gliederung und baulicher Zustand

1.3.1 Räumliche Gliederung

Die Klinik ist mit den 32 Betten und 2 Reservebetten in fünf Stationen gegliedert, die 365 Tage betrieben werden. Es können Patientinnen und Patienten während 24 Stunden aufgenommen werden. Die Stationen sind in vier Gebäuden untergebracht, ein Gebäude liegt ausserhalb des Sonnenhofgeländes in einer Distanz von mehreren hundert Metern.

Die beiden offenen Kinderstationen (Haus Flammer / Haus Pan) befinden sich in separaten Gebäuden, die beiden geschlossenen Stationen im Haupthaus in der 1. und 2. Etage. Die Jugendstation (Haus Feldegg) ist an der Toggenburgerstrasse ausserhalb des Geländes.

Die Schule mit Unter-, Mittel- und Oberstufe ist in zwei Schulhäusern untergebracht. Im Schulhaus Jugendliche befinden sich auch das Atelier für Gestaltungstherapie, die Schreinerei, die Metallwerkstatt, eine Aula sowie Büros für Ärzte und Therapeuten. Im kleineren Schulhaus Kinder ist eine Werkstatt und ein Therapieraum für die individuelle Betreuung. Dem Betriebswart steht eine Wohnung auf dem Klinikgelände zur Verfügung. Zusammen mit der Gemeinde wird die alte Turnhalle betrieben.

1.3.2 Baulicher Zustand

Die Gebäude stammen, wie auch im Rückblick beschrieben, aus dem Beginn des 20. Jahrhunderts sowie aus den 20er-, 50er-, 60er- und 70er-Jahren. In den letzten beiden Jahren wurden

das Haupt- und das Nebengebäude sowie das Schulhaus Kinder, die Kinderstation Pan und die Betriebswartwohnung aussen umfassend renoviert. Die Innenräume werden laufend unterhalten und saniert. Im Sommer 2006 wurde auch das Schulhaus Jugendliche aussen und innen erneuert.

Das Haus Flammer wurde vor 1920 erbaut. Es ist ein Holzgebäude mit angebauter Werkstatt. Von der baulichen Substanz und den Räumlichkeiten her ist es für eine Klinik völlig ungeeignet. Auch das Gebäude der Jugendstation Feldegg aus dem Jahr 1903 entspricht in keiner Weise weder in baulichen, sicherheitstechnischen noch in organisatorischen Belangen den Anforderungen einer jugendpsychiatrischen Klinik. Ebenfalls ist es wegen der Lage ausserhalb des Klinikgeländes personalintensiv und auch von der Zusammenarbeit her ungeeignet.

1.4 Strategie des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat hat sich wiederholt mit der strategischen Ausrichtung der Klinik Sonnenhof auseinandergesetzt. Die Klinik hat sich in den Jahren ihres Bestehens immer weiter entwickelt und den verändernden Bedürfnissen angepasst. Die jugend- und kinderpsychiatrische Klinik Sonnenhof stellt heute einen unverzichtbaren Teil der Gesundheitsversorgung im Kanton St.Gallen dar. Der Leistungsauftrag des Kantons an die Klinik soll unter Berücksichtigung der Besonderheiten der sehr heiklen und sensiblen Aufgabe effektiv und effizient erfüllt werden können. Die bereits getroffenen baulichen Massnahmen und die Anträge an den Kanton basieren auf dieser Zielsetzung. Das Sonnenhof-Areal, das seit dem Jahr 1923 im Dienst von Kindern und Jugendlichen steht, eignet sich in verschiedener Hinsicht für die Aufgabenerfüllung. Allerdings ist die Zeit auch an den baulichen Gegebenheiten nicht ohne Spuren vorüber gegangen. Es ist zwingend nötig, im Rahmen einer grösseren Investition ein Objekt, das so genannte Haus Flammer, zu ersetzen. Eine einsatzbereite Geschäftsleitung mit dem Chefarzt an der Spitze und ein hochmotiviertes Personal haben ihre Aufgabe auch in den bisherigen Räumen erfolgreich erfüllt. Aber es ist nun an der Zeit, hier einen zweckmässigen und auch den therapeutischen Anliegen dienenden Neubau zu realisieren.

Was den Standort der Klinik anbelangt, hat die Regierung bereits früher bekräftigt, dass am Standort Gantereschwil festzuhalten ist. Stiftungsrat, Geschäftsleitung und Personal begrüssen diesen Entscheid. Eine räumliche Zusammenlegung mit dem andern Teil der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton, den Kinder- und jugendpsychiatrischen Diensten St.Gallen (KJPD) drängt sich weder aus therapeutischen noch aus ökonomischen Gründen auf. Die Zusammenarbeit zwischen dem KJPZ und den KJPD hat sich in den vergangenen Jahren erfreulich entwickelt und verfügt heute über eine gut funktionierende Basis.

2. Organisation der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton St.Gallen

2.1 Übersicht

Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung wird im Kanton St.Gallen durch private Angebote sichergestellt:

- Freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte (namentlich Kinderpsychiater und Kinderärzte);
- Stiftung KJPD mit einem zentralen Ambulatorium samt Zweigstelle für Jugendliche in St.Gallen, einer Tagesklinik in St.Gallen und fünf regionalen Beratungsstellen in Heerbrugg, Sargans, Uznach, Wattwil und Wil;
- Stiftung Sonnenhof Gantereschwil mit dem KJPZ;
- Stiftung Ostschweizer Kinderspital mit dem «Romerhuus», einer psychosomatischen/kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung des Kinderschutzzentrums St.Gallen.

2.2 Trägerschaften und Standortfrage

Die Staatswirtschaftliche Kommission des Kantonsrates hatte in ihrem Bericht 1998 angeregt, die strukturelle Zusammenfassung von KJPD und KJPZ zu prüfen. Abklärungen des Gesundheitsdepartements und der beteiligten Stiftungen zeigten auf, dass eine Fusion, die gegen den Willen der beiden Stiftungen realisiert würde, insgesamt keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung im Vergleich zum Status quo nach sich ziehen würde. Geringfügigen Einsparungen stünden erhebliche Einschnitte in den spezifischen Philosophien beider Stiftungen entgegen. Die hohe Qualität der Leistungserbringung würde gefährdet. Die als Alternative zusätzlich geprüfte Variante einer Übernahme der Stiftungsaufgaben durch den Kanton ergab mehr Nachteile als Vorteile und wird daher ebenfalls nicht weiter verfolgt.

Für die Regierung ist entscheidend, dass die beiden Stiftungen, ergänzt durch die Leistungen freipraktizierender Ärztinnen und Ärzte und des Kinderschutzzentrums, eine umfassende und qualitativ hoch stehende kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung gewährleisten und daher weder die Trägerschaften noch die Standorte der Leistungserbringung in Frage zu stellen sind.

2.3 Strategische Ausrichtung

In ihrem Bericht 2004 kommt die Staatswirtschaftliche Kommission zum Schluss, dass vielleicht nicht die strukturelle Zusammenfassung oder die Fusion, sondern eine Annäherung und eine engere Kooperation in gemeinsamen Bereichen anzustreben sind. Die Regierung schliesst sich dieser Beurteilung an und hat ein Strategiekonzept des Gesundheitsdepartements zur schrittweisen Umsetzung freigegeben, das folgende Ziele und Massnahmen vorsieht:

- a) Die bestehende kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung ist sicherzustellen und die ausstehenden Forderungen aus der Spitalplanung 1995 und der Reduktion der Wartefristen im ambulanten Bereich sind umzusetzen. Massnahmen:
 - Realisierung des Neubauvorhabens am Standort Gantererschwil;
 - Finanzierung der Staatsbeiträge über einen Globalkredit;
 - Planung des Ausbaus teilstationärer Strukturen und Verkürzung der Wartezeiten im ambulanten Bereich.
- b) Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung bleibt privatrechtlich ausgestaltet.
- c) Die beiden Stiftungen KJPD und KJPZ verbleiben in ihrer bisherigen Form und somit rechtlich unabhängig. Gleichzeitig wird ein Koordinationsorgan geschaffen, das strategische Fragen von übergeordneter kantonaler Bedeutung behandelt und entscheidet.

Die bereits als Verein organisierte Föderation der Kinder- und Jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Institutionen im Kanton St.Gallen (FKJPP SG) wird zu einem Koordinationsorgan ausgebaut, in dem der Kanton angemessen vertreten ist.

- d) Der Leistungsauftrag als Planungsinstrument wird gestärkt. Die Zusammenarbeit von KJPD und KJPZ mit dem Romerhuus des Kinderschutzzentrums und die Schnittstellen bei der Behandlung von Kundinnen und Kunden aus dem Drogenmilieu sowie von gewalttätigen oder delinquenten Personen sind zu klären. Die fachlichen Schnittstellen mit dem Sozialbereich, insbesondere in Bezug auf das Konzept «Kinderschutz im Kanton St.Gallen», die Ergebnisse der Bedarfsplanung für die stationäre Versorgung im Heimbereich und die Entwicklung des Angebots in der Schulpsychologie sowie der schulischen Förderung sind zu berücksichtigen. Die fachliche Aufsicht des Gesundheitsdepartements ist in den Leistungsaufträgen zu verankern.

3. Bedürfnisse

3.1 Betriebliche Bedürfnisse

Die Bedürfnisse an die Behandlung, die Sicherheit, die Hygiene usw. haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Gebäude der Klinik Sonnenhof entsprechen diesen Anforderungen nicht mehr in vollem Umfang.

Der Aufenthalt der Patientinnen und Patienten im Alter zwischen 5 und 18 Jahren hat zum Ziel, die störungs- und krankheitsbedingten Beeinträchtigungen zu lindern oder zu heilen und sie bei der Überwindung ihrer Entwicklungsschwierigkeiten zu unterstützen. Die unterschiedlichen Therapien werden je nach Bedarf individuell und möglichst störungsspezifisch eingesetzt. Die Elternarbeit und die Einbeziehung des Umfelds der Patientinnen und Patienten stellen wichtige Bestandteile der Behandlung dar. Die pflegerische und sozialpädagogische Betreuung auf den Stationen richtet sich nach den Prinzipien der Milieuthherapie. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sorgen für eine angemessene Gewichtung der Kontextbedingungen draussen (familiäre und schulische Situation, Rechts- und materielle Fragen) und gestalten in vielen Fällen massgeblich die Nachsorge mit: Organisation der ambulanten Nachbetreuung, berufsfördernde Massnahmen, Heimplatzierungen, Unterstützung bei vormundschaftlichen Entscheidungen usw.

Der heutige Betrieb von fünf vergleichsweise kleinen Stationen, verteilt auf vier verschiedene Gebäude, erweist sich als organisatorisch aufwändig und erschwert einen optimalen Personaleinsatz.

3.2 Räumliche Bedürfnisse

Die neuen Räumlichkeiten müssen Abwechslung bieten und den menschlichen Kontakt auf verschiedene Weise fördern. Das vorgesehene Gebäude soll diesen zwei Aspekten (kinder-gerechte Abläufe, Hemmung aggressiver Regungen und Förderung von freundlicher, lebendiger Atmosphäre), aber auch den Anforderungen an Sicherheit (geschlossene Stationen, Feuerschutz usw.) und den Vorschriften der Hygiene (Küche, sanitäre Installationen usw.) sowie rationellen Arbeitsabläufen entsprechen.

Der Neubau soll drei Stationen mit je zwei Gruppen zu 6 Patientinnen oder Patienten haben. Je Gruppe ist je ein Doppelzimmer (zwei Reserveplätze) notwendig. Das Doppelzimmer dient dazu, zwei Patientinnen oder Patienten unterzubringen, wenn es aus therapeutischen Gründen notwendig ist. Insgesamt sind somit 36 Betten in Einzelzimmern und 12 Betten in Doppelzimmern geplant. Zwei Gruppen bilden immer eine Station und gehören strukturell und organisatorisch zusammen, müssen also in der Nacht und am Wochenende zusammen geführt werden können. Die Gruppen sind aber einzeln abschliessbar. Im Neubau müssen auch weitere Räume untergebracht werden: Klinikküche für Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende (365-Tage-Betrieb), Elternempfangszimmer, Untersuchungszimmer mit Apotheke, Pikettzimmer, Besprechungs- und Konferenzräume, Werkstatt für Betriebswart, Garage, Abstellräume usw.

Eine Station ist eine räumliche und betriebliche Einheit. Eine Gruppe ist ein Wohn- und Lebensraum für sechs Patientinnen oder Patienten und bildet eine Behandlungseinheit. Die Aufteilung in zwei Gruppen ist erforderlich, weil die stationären und therapeutischen Prozesse nach allen klinischen und wissenschaftlichen Erfahrungen in Einheiten von 12 Patienten nicht sinnvoll durchgeführt werden können. Es wird allgemein eine Gruppengrösse von höchstens 8 Patientinnen oder Patienten empfohlen. Die Stationseinheiten ermöglichen aber die Optimierung organisatorischer Abläufe mit gemeinsamen Strukturen und Synergien. Alle drei Stationen haben den gleichen Bau- und Sicherheitsstandard, können aber für die Behandlung von unterschiedlichen Patientinnen oder Patienten (Alter, Problemspektrum) genutzt werden. Alle Stationen und Gruppen müssen sowohl offen als auch geschlossen geführt werden können. Dies trägt

einerseits dem wachsenden Bedarf an akutpsychiatrischen Interventionen Rechnung, andererseits erhöht es die Flexibilität der Klinik, sich auf unterschiedliche Aufnahme- und Behandlungssituationen einzustellen.

4. Bauvorhaben

4.1 Konzept

Bereits vor fünf Jahren wurden Studien erstellt zum Ersatz des Hauses «Flammer», welches dem heutigen Anforderungsprofil an eine Gruppenstation nicht mehr entspricht. Der Holzbau aus dem Jahre 1920 erfüllt auch die Sicherheitsbestimmungen nicht mehr. Eine Sanierung ist sehr teuer und nicht sinnvoll.

Der Ersatz dieses Gebäudes hat die Stiftung veranlasst abzuklären, ob in einem Neubau die verschiedenen Standorte unter einem Dach zusammengefasst werden können, um auf diese Weise auch die Betreuung und Versorgung der Gruppen besser und effizienter vornehmen zu können.

Zusammen mit dem Hochbauamt des Kantons St.Gallen wurden anfangs 2004 Studienunterlagen für einen Studienauftrag ausgearbeitet. Es wurden sechs Architekten für den Studienwettbewerb eingeladen. Aus den sechs eingereichten Projektstudien wurde das Projekt der Architekten Eisenhut + Partner Engelburg zur Weiterbearbeitung ausgewählt. In der Folge wurde wiederum in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt des Kantons eine Submission für die Architekturarbeiten (Honorarwettbewerb) durchgeführt. 12 Architekten haben Ihre Offerte im November 2004 eingereicht. Aus diesem Verfahren wurde das Büro Schuchter Ehle AG St.Gallen für die Ausführung der Architekturarbeiten ausgewählt.

Die Grundrissanordnung mit einem Zentrum, wo alle allgemeinen Räume angeordnet sind (Empfang, Halle, Treppenhaus, Stationsbüros, Sitzungsräume usw.) sowie einem rechten und linken Gebäudeflügel, die je eine Gruppe von 6 bis 8 Patientinnen oder Patienten aufnehmen kann, ermöglicht eine effiziente und wirkungsvolle Betreuung der Patienten. Drei Geschosse sind in dieser Art aufgebaut, sodass total 6 Gruppen von 6 bis 8 Patientinnen oder Patienten in diesem Neubau aufgenommen werden können.

Der kompakte Bau kann kostengünstig erstellt werden. Damit ein möglichst kostenoptimiertes Betreiben des Neubaus möglich ist, wurde an das Büro SiAG, Institut für Bautechnologie Bauökonomie und Bauökologie AG St.Gallen, eine Integrale Projektstudie in Auftrag gegeben. Diese Studie zeigt auf, dass das Gebäude mit wenig zusätzlichem Aufwand im Energiestandard MINERGIE-P erstellt werden kann. Die Überprüfung der Erdbebensicherheit erfolgt unter Anwendung der neuen Tragwerknormen des SIA.

Mit dem Neubau können optimale Voraussetzungen geschaffen werden, um den heutigen Bedürfnissen an eine Klinik gerecht zu werden.

4.2 Bauprojekt

Der viergeschossige Neubau des Bettenhauses wird auf dem nördlichen Geländebereich der Klinik Sonnenhof platziert, wo ein alter Hauptbau und mehrere Nebenbauten abgebrochen werden müssen. Das neue Gebäude steht gleichzeitig an der Geländekante und es bildet mit seinem stumpfen Winkel einen Hofbereich, der die Siedlung an dieser Stelle abschliesst und gleichwohl eine Öffnung zur Landschaft zulässt. Mit seinem kompakten Gebäudevolumen wird ein günstiges Volumen-Oberflächenverhältnis geschaffen, welches vorausgesetzt ist, um das Label Minergie-P zu erreichen. Dazu sind die besonnten Fassaden mehr geöffnet als diejenigen gegen Norden und Osten, so dass auch von Seiten der Gebäudehülle die Anforderungen an einen günstigen Energieverbrauch gegeben sind.

Der Zugang zum Neubau erfolgt über die bestehende Erschliessungsstrasse, die Fussgänger werden in die symmetrische Mitte des Baukörpers geführt, die Fahrzeuge gleich am Anfang des Geländes in die 23-plätziges Tiefgarage gelenkt. Im Untergeschoss, das dank der Lage am Abhang auf der äusseren Seite auch natürlich belichtet werden kann, liegen neben den Abstellplätzen vor allem Infrastruktur und Nebenräumlichkeiten.

Das Erdgeschoss umfasst den Haupteingang mit dem Empfang, die Zentralküche mit allen dazu notwendigen Ergänzungseinrichtungen und den Speisesaal, welcher auch als Seminarraum nutzbar ist. Von der Eingangshalle führt die Vertikalerschliessung mit Bettenlift und Treppenhaus auf die drei Obergeschosse, welche als Stationen je zwei Wohngruppen umfassen. Im Vorplatzbereich sind die Stationsräume, wie Büro, Stationszimmer, Konferenzräume und die geschossbezogenen Personalräume untergebracht. Ab dem Vorplatz werden die beiden Wohngruppen erschlossen, die je in einem Gebäudeflügel untergebracht sind. Bei der Ausgestaltung der Wohngruppen wurde mit der Trennung der Allgemeinräume von den Individualräumen auf eine wohnliche und persönliche Atmosphäre geachtet. Die gemeinsamen Tätigkeiten werden durch die offenen Raumstrukturen gefördert, das Zurückziehen in die eigenen vier Wände durch die Korridorerschliessung unterstützt. Verglaste Balkone mit Luftöffnungen und die Fenster mit einer festen Fensterbrüstung und einer Öffnungsbegrenzung der Lüftungsflügel ermöglichen sowohl eine Beziehung mit der Umgebung, als auch den notwendigen Sicherheitsaspekt.

Die Fassadengestaltung trägt den Nutzungen und der geografischen Ausrichtung Rechnung. Gegen Norden und Osten sind die Fassaden mit muralen Öffnungen eher geschlossen, gegen die besonnten Seiten ergeben grosse verglaste Bauteile die notwendige Transparenz für die Bewohnerinnen und Bewohner und das Betreuungspersonal. Die Hoffassade hat geschossweise Fassadenelemente aus Paneelen und Glas, sie unterstützt so die geschossbezogenen Nutzungen der einzelnen Stationen. Dazu lassen sich an den Fassaden die Hauptnutzungen ablesen, was zu einem erwünschten Erkennen der Gebäudfunktion führt. Zusammen mit der Farbgestaltung wird so die angestrebte, freundliche Stimmung erreicht. Ein Flachdach schliesst den Baukörper ab, die überbaute Fläche kompensiert mit der Begrünung, hält Regenwasser zurück und wirkt bauphysikalisch ausgleichend.

Die Umgebungsgestaltung sieht auf den äusseren Seiten mit Ausnahme einer leichten Abgrabung für die Belichtung der Untergeschosse keine Eingriffe in den Bestand vor. Auf der Innenseite entsteht ein Hof, der mit einem axialen Zugang die bauliche Symmetrie unterstützt und daneben Flächen für den Aufenthalt anbietet.

4.3 Energie und Ökologie

a) Energiebedarf

Im Rahmen der ökologischen Vorbildsfunktion der öffentlichen Hand (RRB 1999/83) wird bei Neubauten und Sanierungen der Minergie-Standard angestrebt, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Bei der Klinik Sonnenhof in Ganterschwil werden die geforderten Minergie-Werte problemlos erreicht. Im Bereich der Wärmeenergie wie auch bei der Beleuchtung werden daher, wenn wirtschaftlich vertretbar, die Minergie-P-Werte angestrebt. Der Einsatz einer kontrollierten Lüftung in den Wohnräumen ist nicht nur aus der Sicht des Energiesparens, sondern auch aus Gründen der Wohnhygiene erforderlich.

b) Einsatz von ökologischen Materialien

Es werden Materialien eingesetzt, welche den architektonischen, betrieblichen und ökologischen Anforderungen gerecht werden.

c) Haustechnik

Heizung: Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Wärmepumpenanlage und einem Erdsondenfeld. Innerhalb der Wärmedämmebene versorgt diese die thermisch aktiven Bauteile (TABS) mit Wärme. Die Regulierung erfolgt bedarfsabhängig.

Lüftung: Im Gebäude erfolgt der Luftwechsel über eine kontrollierte mechanische Zu- und Abluftanlage. In den dezentral angeordneten Lüftungsgeräten werden Wärmerückgewinnungsanlagen eingebaut. Mit einem Grundluftwechsel wird der Wohnbereich, mit einer bedarfsabhängigen Luftwechsel der Küchenbereich betrieben.

Sanitäre Anlagen: Es werden sanitäre Komponenten eingebaut, die den sparsamen Umgang mit Kalt- und Warmwasser fördern.

Beleuchtungsanlagen: Bei der Planung der Beleuchtungsanlagen wird den Anforderungen an eine angenehme Lichtatmosphäre mit genügender Lichtstärke und an die Erreichung durch Minergie vorgegebenen tiefen Verbrauchswerte Rechnung getragen. Zu diesem Zweck werden z.B. in den Korridoren gesteuerte Beleuchtungsanlagen eingesetzt.

Gebäudeautomatisation: Zur Überwachung und Betriebsoptimierung der haustechnischen Anlagen werden die neuen Anlagen in das vorhandene Gebäudeautomatisierungssystem integriert. Soweit notwendig wird es dem Stand der Technik angepasst.

Regenabwasser: Der Regenabwasseranfall wird durch das extensiv begrünte Flachdach markant reduziert. Mit dem Einbau einer Retentionsanlage (Versickerung) werden nicht nur ökologische, sondern auch wirtschaftliche Massnahmen getroffen.

5. Baukosten und Kreditbedarf

5.1 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag, der auf dem Schweizerischen Baupreisindex (Teilindex Hochbau) vom April 2006 (112.1 Punkte, Basis 1998) aufgebaut ist, lautet zusammengefasst nach Baukostenplan (BKP) wie folgt:

BKP	Bezeichnung	Betrag in Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	124'500.–
2	Gebäude	9'867'000.–
3	Betriebseinrichtungen	413'000.–
4	Umgebung	302'000.–
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	509'500.–
9	Ausstattung	425'000.–
	Total	11'641'000.–

5.2 Parameter und Kennzahlen

Parameter SIA 416	Abkürzung	Einheit	Neubau
Gebäudevolumen	GV	m ³	16'143
Geschossfläche	GF	m ²	4'908
Nutzfläche	NF	m ²	4'267
Verkehrsfläche	VF	m ²	1'596
Baukosten BKP 1-9 (ohne 6)	BK1	Fr.	11'641'000
Baukosten BKP 2/3	BK 2	Fr.	10'280'000
Planbetten	BET		48
Parkplätze innen	PAI		23
Parkplätze aussen	PAA		(6)

Kennzahlen	Abkürzung	Einheit	Neubau
Baukosten m ³	BK2/GV	Fr./m ³	636
Baukosten m ²	BK2/GF	Fr./m ²	2'094
Baukosten m ³	BK1/GV	Fr./m ³	721
Baukosten je Bett	BK2/BET	Fr./St.	214'166

5.3 Kreditbedarf

Für den Kanton St.Gallen stellt die Klinik Sonnenhof in Ganterschwil die stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in massgeblichem Ausmass sicher. In den letzten fünf Jahren erreichte der Anteil st.gallischer Patientinnen und Patienten annähernd zwei Drittel. Kinder und Jugendliche aus dem Kanton St.Gallen erhalten im Notfall Vorrang. Um das qualitativ ausgewiesene und notwendige Leistungsangebot auch künftig in zeitgemässen Räumlichkeiten beanspruchen zu können und der Stiftung die Realisierung dieses Bauvorhabens überhaupt zu ermöglichen, ist die Ausrichtung eines angemessenen Baubeitrags notwendig.

Der Baubeitrag soll auf zwei Drittel der ausgewiesenen Investitionskosten, höchstens jedoch 8 Mio. Franken festgelegt werden. Damit wird dem gegenwärtigen Belegungsanteil mit st.gallischen Patientinnen und Patienten unter Einrechnung eines kleinen Zuschlags entsprochen. Die Drittelsregelung lehnt sich zudem an die unter dem früher geltenden Sonderschulregime angewendete Regel an, wonach der Bund aus Mitteln der IV einen Drittel und der Kanton (Erziehungsdepartement) ebenfalls einen Drittel übernahm. Den Rest hatte die Sonderschule aus Eigenmitteln bzw. durch Kreditaufnahme zu finanzieren. Da im vorliegenden Fall keine Bundesbeiträge geltend gemacht werden können, erhöht sich der kantonale Anteil auf zwei Drittel.

Zur Finanzierung des ungedeckten Anteils kann die Stiftung auf eine Baureserve von 3,2 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2005) zurückgreifen, den Erlös aus dem Verkauf des Hauses Feldegg einsetzen und falls erforderlich ein Hypothekendarlehen aufnehmen.

Die Äufnung einer Baureserve war der Stiftung dank hoher Belegung und wirtschaftlicher Betriebsführung möglich, indirekt aber auch eine Folge der durch den Kanton St.Gallen geleisteten Betriebsbeiträge. Die Finanzierung des Neubaus wird somit zu einem wesentlichen Teil über kantonale Mittel erfolgen. Die Kreditgewährung ist daher mit der Bedingung zu verknüpfen, dass dem Kanton über Betriebsbeiträge keine kalkulatorischen Kosten, welche sich auf den vorstehenden Neubau beziehen, belastet werden dürfen. Überdies ist festzulegen, dass das Baudepartement die Bauausführung beaufsichtigt und die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen angewendet wird.

5.4 Bauteuerung

Die Kostenschätzung beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex (Teilindex Hochbau) vom April 2006 (112.1 Punkte, Basis 1998). Da für die Vorbereitungs-, Planungs- und Bauzeit noch rund zwei Jahre benötigt werden, muss mit teuerungsbedingten Mehrkosten gerechnet werden.

6. Betrieb

6.1 Betriebliche Organisation

Mit dem Neubau können die heute auf vier Gebäude verteilten Stationen in einem Gebäude untergebracht werden. Die Abläufe in der Zusammenarbeit der Stationsmitarbeitenden können vereinfacht, die Sicherheit erhöht und die sehr engen Verhältnisse der Klinikküche markant verbessert werden. Ausserdem können die ungenügenden baulichen, hygienischen und sicherheitstechnischen Verhältnisse der Stationen Feldegg und Flammer eliminiert werden. Das Haus Flammer wird abgebrochen, und das Haus Feldegg kann verkauft werden. Im Haupt- und

im Nebengebäude können die frei werdenden Räume umgenutzt und die Arbeitssituation für die Mitarbeitenden verbessert werden.

6.2 Kosten und Erträge

6.2.1 Personalkosten

Durch die Reduktion von fünf auf drei Stationen, die Zusammenlegung der Stationen in einem Gebäude und der damit verbundenen engeren und rationelleren Arbeitsweise kann bei unveränderter Belegung mit rund Fr. 300'000.– tieferen Personalkosten im Bereich Pflege/Pädagogik gerechnet werden. Bei der Reinigung ergeben sich durch den Wegfall der beiden Häuser Einsparungen von Fr. 24'000.–.

6.2.2 Sachkosten

a) Einmalige Kosten während des Umbaus

Während der Bauphase von eineinhalb Jahren ist für das Haus Flammer Ersatz bereit zu stellen. Dies kann durch die Miete einer Wohnung oder eines Hauses in Ganterschwil bzw. die Bereitstellung von Containerwohnraum gelöst werden. Es ist mit Kosten zwischen Fr. 90'000.– (Mietlösung) und Fr. 230'000.– (Wohncontainer) zu rechnen.

b) Jährlich wiederkehrende Kosten

Bei den Sachkosten entfallen die Ausgaben für die beiden Häuser Flammer und Feldegg. Hier lassen sich pro Jahr rund Fr. 50'000.– einsparen. Andererseits entstehen im Neubau zusätzliche Kosten für Unterhalt, Energie, usw. von etwa 200'000 Franken.

6.2.3 Erträge

a) Betriebserträge

Zur Zeit hat die Klinik Sonnenhof 32 Betten und 2 Reservebetten. Im Neubau stehen ohne die Reserveplätze (12 Betten in Doppelzimmern) 36 Betten zur Verfügung. Wenn Bedarf und Nachfrage ansteigen, können je zusätzlich belegtes Bett Mehreinnahmen von jährlich rund Fr. 320'000.– aus Tarifierträgen, Schulbeiträgen und Kantonsbeiträgen erwartet werden. Bei einer andauernd höheren Belegung von über 32 Betten entstünden auch Mehrkosten im Betreuungs- und Therapiebereich.

b) Kapitalerträge

Das Haus Feldegg wird nach Abschluss der Bauarbeiten verkauft. Ein Schätzungsgutachten vom August 2004 ergab einen Marktwert von Fr. 410'000.– bis 440'000.–. Bei einem Verkauf im Jahr 2007/08 und ohne weitere Investitionen liegt der Erlös wahrscheinlich unter Fr. 400'000.–.

6.3 Globalkredit

Bei unveränderter Belegung wird mit einer jährlichen Netto-Einsparung von Fr. 174'000.– gerechnet, was je Patiententag etwa 16 bis 17 Franken und bei einem st.gallischen Anteil von 6'000 bis 7'000 Patiententagen zu einer Globalkredit-Entlastung von rund 0,1 Mio. Franken führt. Bei ansteigender Belegung ist einerseits mit Einsparungen beim Globalkredit je Patiententag, andererseits mit einer Mehrbelastung aufgrund der zusätzlichen Patiententage zu rechnen.

7. Rechtliches

7.1 Rechtsgrundlage

Nach Art. 18 des Gesundheitsgesetzes (sGS 311.1) errichtet der Kanton Spitäler und psychiatrische Kliniken; er kann sich daran beteiligen oder Errichtung und Betrieb durch Beiträge unterstützen.

7.2 Finanzreferendum

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Beschlüsse des Kantonsrates, die zulasten des Kantons St.Gallen für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von Fr. 3'000'000.– bis Fr. 15'000'000.– zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum. Der beantragte Kantonsbeitrag von höchstens 8 Mio. Franken liegt innerhalb dieser Bandbreite. Der Beschluss unterliegt deshalb dem fakultativen Finanzreferendum.

8. Antrag

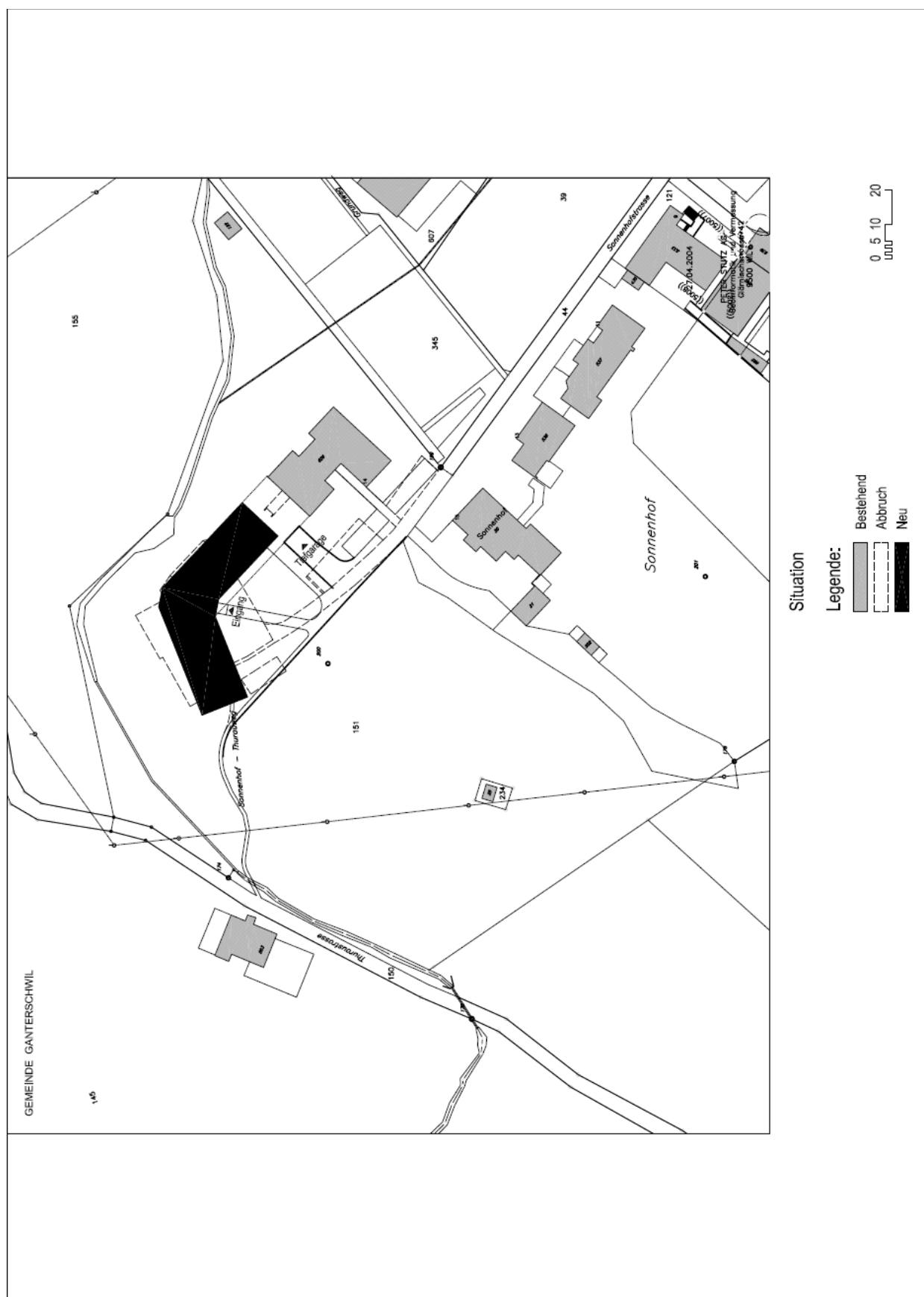
Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Ganterschwil einzutreten.

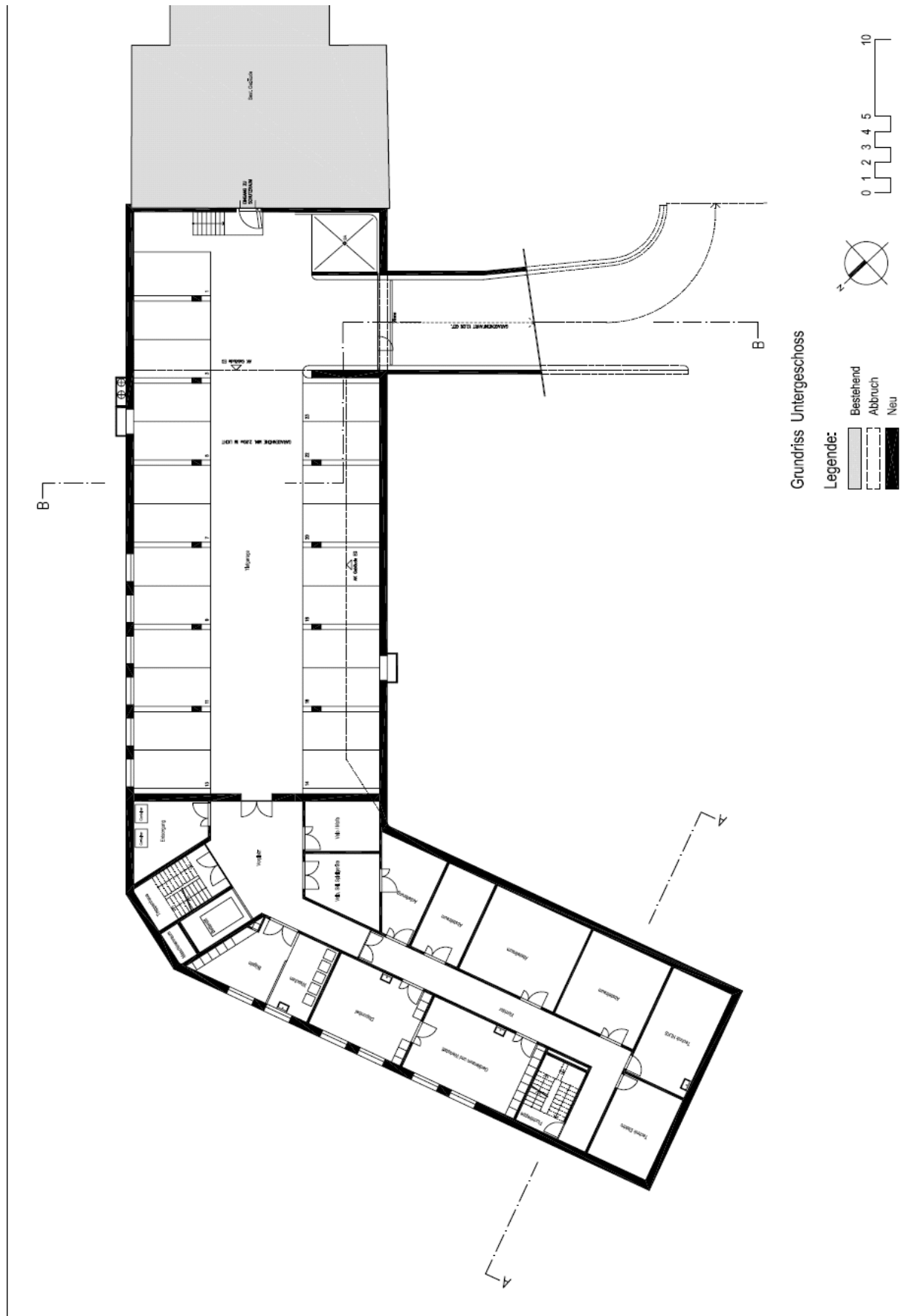
Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:
Karin Keller-Sutter

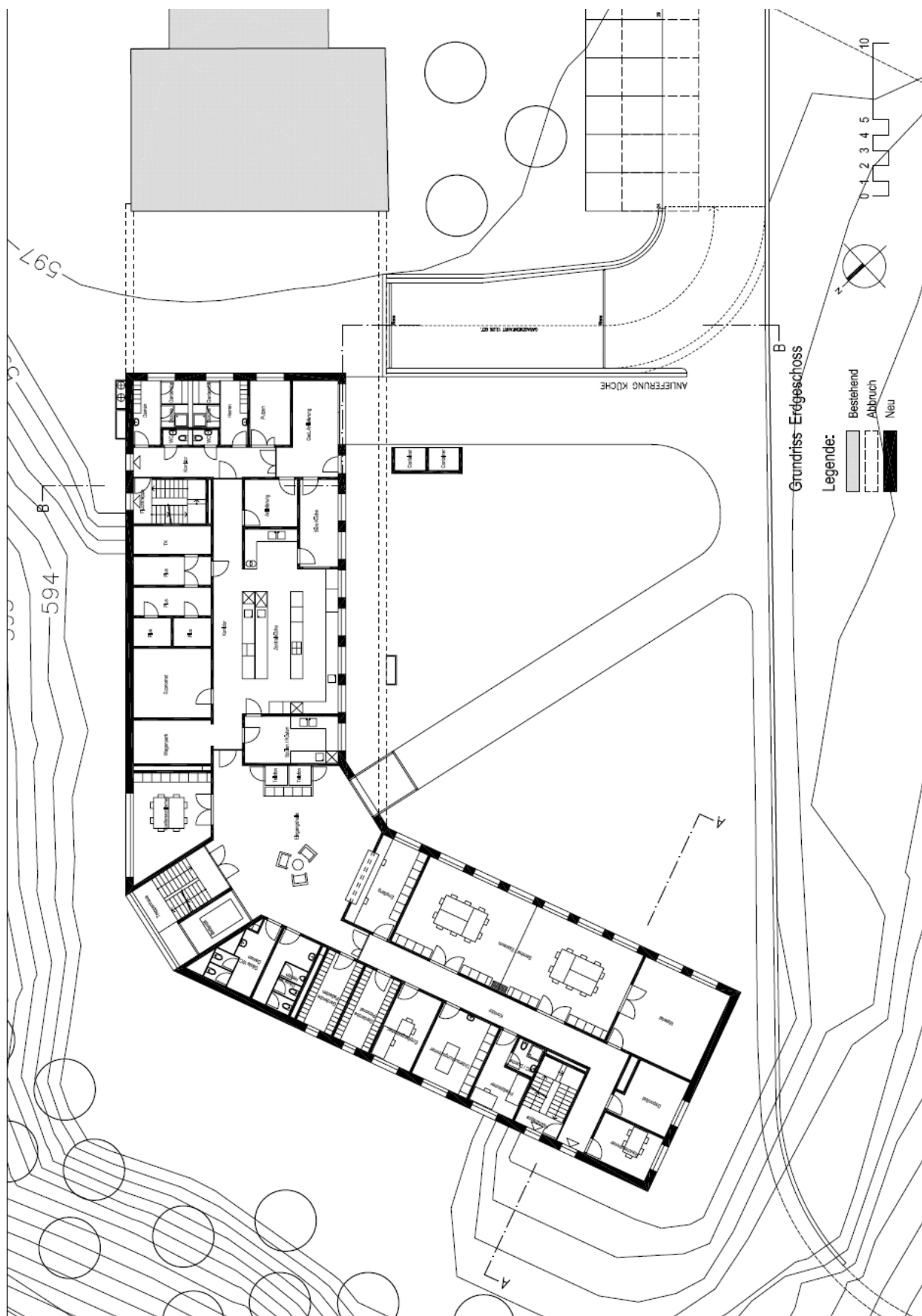
Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

Beilage

Pläne

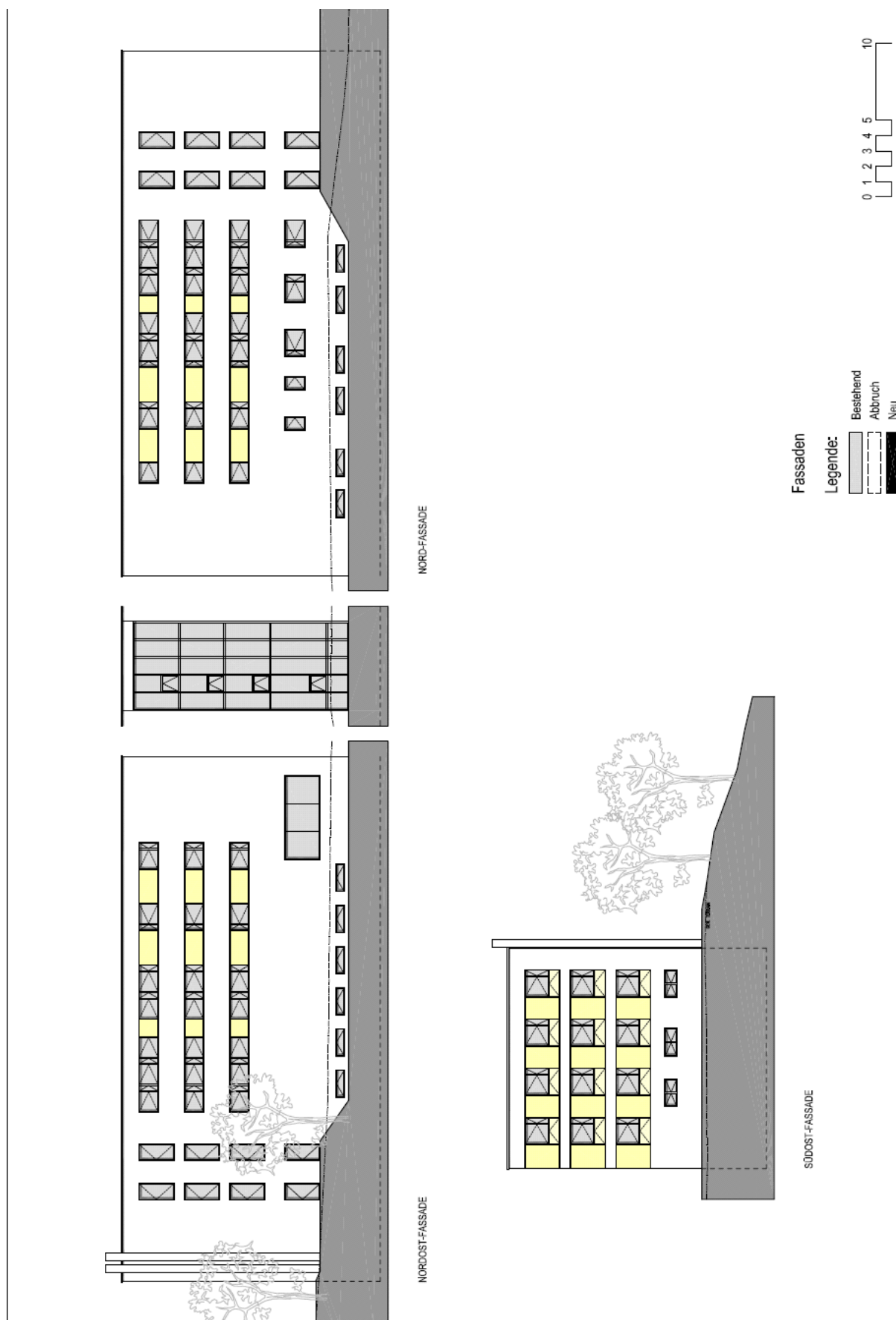


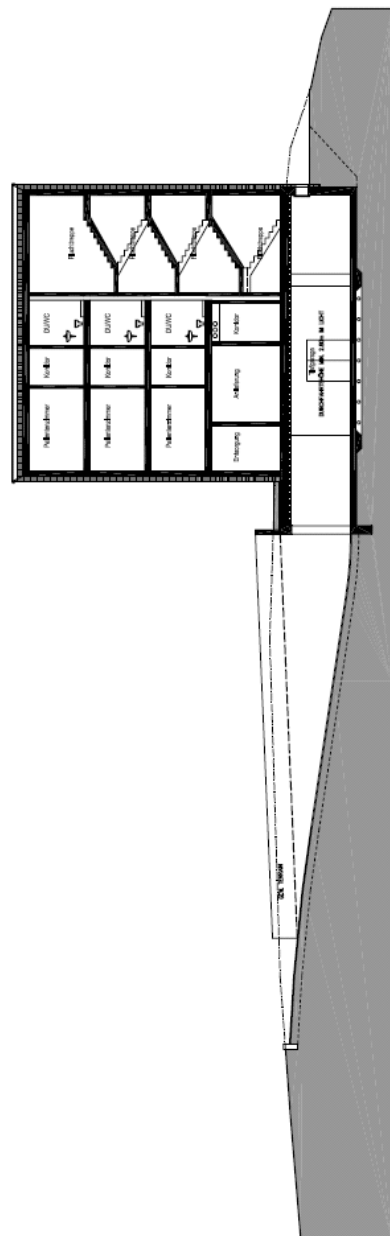




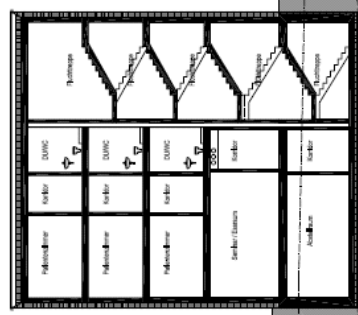








QUERSCHNITT B-B

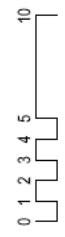


QUERSCHNITT A-A

Querschnitte

Legende:

	Bestehend
	Abbruch
	Neu



**Kantonsratsbeschluss
über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugend-
psychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Ganterschwil**

Entwurf der Regierung vom 3. Oktober 2006

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Oktober 2006 Kenntnis genommen und
beschliesst:

1. Der Kanton St.Gallen leistet an die Kosten des Neubaus des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Ganterschwil einen Beitrag von zwei Dritteln des Kostenvoranschlags von Fr. 11'641'000.–, höchstens Fr. 8'000'000.–.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2008 innert fünf Jahren abgeschrieben.

2. Die Auszahlung des Kantonsbeitrags erfolgt nach dem Baufortschritt.
3. Der Kantonsbeitrag steht unter der Voraussetzung, dass:
 - a) das Baudepartement die Aufsicht über die Bauausführung hat und einen Beauftragten in die Baukommission abordnen kann;
 - b) Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen nach der kantonalen Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen¹ vergeben werden.
4. Dem Kanton dürfen über Betriebsbeiträge keine kalkulatorischen Kosten, die sich auf den vorstehenden Neubau beziehen, belastet werden.
5. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum².

¹ sGS 841.1.

² Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.